



KFV Schleswig-Flensburg
Schleswig-Holsteinischen
Fußballverband e.V.
Schiedsrichterausschuss-



KFV Schleswig-Flensburg
- Schiedsrichterausschuss -
Lehrwart
Philipp Ruback

0172-71 75 73 3
E-Mail: philipp.ruback@web.de

KFV Schleswig-Flensburg. Postfach 1146 . 24821 Schleswig

An die Vereine des
KFV Schleswig-Flensburg

Flensburg, 08.08.2018

Schiedsrichter - Anwarterlehrgang

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisschiedsrichterausschuss des KFV Schleswig-Flensburg veranstaltet im Januar 2020 einen Lehrgang fur Schiedsrichter-Anwarter.

Eine Neuerung ist das vom DFB initiierte Patensystem. Jeder Anwarter wird bei seinen ersten Spielen von einem erfahrenen Schiedsrichter begleitet werden. Zu dem Patensystem gehort auch ein **verpflichtender Informationsabend**. Dieser findet statt am **Freitag, den 03.01.2020** von 18:00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr im Vereinsheim des **VfB Schuby (Putjeredder 2, 24850 Schuby)** statt.

Der Lehrgang startet am **Samstag, den 25. Januar** um 09:00 Uhr im Vereinsheim von **VfB Schuby** und findet an folgenden Terminen statt:

Samstag, 25. Januar 2020: 09:00 – 13:00 Uhr
Sonntag, 26. Januar 2020 09:00 – 13:00 Uhr
Samstag, 01. Februar 2020: **09:00 – 16:00 Uhr**
Sonntag, 02. Februar 2020: ab 09:00 Prufung
Adresse VfB Schuby: Putjeredder 2, 24860 Schuby

Beim Anwarterlehrgang handelt es sich um einen Online-Lernen-Lehrgang. Dies bedeutet, dass selbststandig einzelne Regeln zu Hause im Online-Portal des DFBs bearbeitet werden mussen. Ohne die Teilnahme am Online lernen, kann ein Lehrgang **nicht bestanden** werden!
(E-Mail Adresse Pflicht)



**Kreisfußballverband Schleswig-Flensburg
Schleswig-Holsteinischen
Fußballverband e.V.
Schiedsrichterausschuss-**



Dementsprechend möchten wir Sie nunmehr bitten, die Teilnehmer Ihres Vereins, die die folgenden Kriterien erfüllen, anzumelden:

- Mindestalter: 12 Jahre, wünschenswert ist jedoch ein Alter von mindestens 14 Jahren
- Personen, die wirklich Schiedsrichter werden wollen und in der Lage sind, entsprechend den Anforderungen der Schiedsrichterordnung, die Ihnen zugewiesenen Spiele zu leiten und an den monatlichen Lehrabenden teilzunehmen
- Personen, die bereits erste Erfahrung als Schiedsrichter in Ihren jeweiligen Vereinen gesammelt haben
- Mobilität, um die Spielorte ggf. unter Hilfe des meldenden Vereins zu erreichen
- Mindestens an 75 % der Lehreinheiten, als zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Anwärterprüfung, teilnehmen können

Die Anwärterprüfung am Sonntag, 02. Februar 2020 besteht gem. § 10 SRO aus folgenden Teilen:

1. Theoretischer Teil: Regeltest mit 30 Fragen, wobei mindestens 50 von 60 Punkten zu erreichen sind
2. Praktischer Teil: Laufprüfung: 2.200 Meter für Senioren bzw. 2.000 Meter für Junioren und Frauen in maximal 14 Minuten

Nach bestandener Prüfung beginnt für die Anwärter gem. § 11 SRO das Probejahr. In dieser Zeit sind mindestens 12 Spielleitungen zu übernehmen und 8 Lehrabendbesuche nachzuweisen. Nach Erfüllung dieser Kriterien erfolgt eine erneute, die sogenannte DFB-Prüfung, welche im Erfolgsfall mit der Aushändigung des DFB-Ausweises endet. Anderenfalls verlängert sich die Probezeit um ein weiteres Jahr.

Die Anmeldungen richten Sie bitte bis **spätestens zum 20. Dezember 2019** schriftlich unter Angabe der folgenden Daten an folgendes elektronisches Postfach: Marc Werner & Philipp Ruback.

Nachname, Vorname, vollst. Adresse (Straße + Haus-Nr.; PLZ; Ort), Geburtsdatum, Verein, Telefonnummer (Festnetz und Handy), E-Mail-Adresse (Pflicht für die Teilnahme, da Online-Lernen!) --> Reihenfolge & Vollständigkeit beachten, sonst keine Bearbeitung!!!

Die Lehrgangsgebühr beträgt 95,00 € pro Teilnehmer. Der Verein bzw. im Ausnahmefall auch eine Einzelperson erhält nach der Anmeldung eine entsprechende Rechnung durch den KfV Schleswig-Flensburg. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto des SHFV unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen.



**Kreisfußballverband Schleswig-Flensburg
Schleswig-Holsteinischer
Fußballverband e.V.
Schiedsrichterausschuss-**



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zahlungsverpflichtung mit der Anmeldung des Anwärters besteht und eine Erstattung des Rechnungsbetrages im Fall der Nichtteilnahme des angemeldeten Anwärters ausgeschlossen ist.

Die potentiellen Schiedsrichteranwärter werden im Nachgang persönlich zum Lehrgang eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Ruback

Lehrwart
im Schiedsrichterausschuss
des KfV Schleswig-Flensburg